

Verhaltenskodex für Lieferanten

Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung durch die Südzucker AG (nachfolgend Südzucker genannt)

Südzucker strebt gemäß den Grundsätzen des im Unternehmen etablierten Verhaltenskodex Code of Conduct (www.suedzucker.de/de/Unternehmen/Unternehmensprofil/Strategische-Leitlinien) an, dass die Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen und an allen Arbeitsorten ein grundsätzliches und eindeutiges Verständnis international anerkannter Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards haben. Es ist das Ziel von Südzucker, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg von Südzucker beitragen, auf diesen Wertvorstellungen basieren und alle Mitarbeiter, Manager und Direktoren gemäß den darin enthaltenen Werten und Vorgaben leben und handeln.

Diese Standards sind im Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisiert, definiert und geregelt und sollen eine nachhaltige Beschaffung sicherstellen. Diese Prinzipien und Werte leiten das Handeln von Südzucker im Umgang mit ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten innerhalb der Südzucker-Gruppe.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein Bestandteil der Ausschreibungen von Südzucker und wird bei den Vergabeentscheidungen beachtet. Südzucker berücksichtigt dabei zwar nationale und kulturelle Unterschiede sowie andere relevante Einflussfaktoren, wird aber keine Konzessionen bezüglich der zentralen Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten eingehen.

Soweit es im Wirkungsbereich von Südzucker liegt, soll dieser Verhaltenskodex für Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt werden. Darüber hinaus fordert Südzucker von seinen Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und zusammen mit ihnen die Einhaltung und Anerkennung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleisten.

Südzucker behält sich die Überprüfung vor Ort zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten vor. Im Bedarfsfall bietet Südzucker seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten an, sie bei der Erfüllung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterstützen und diese Standards zu verbessern.

Zu erfüllende Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards

Allgemein

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten von Südzucker verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ihr geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex für Lieferanten auszurichten.

Südzucker hat drei Hauptkriterien identifiziert, die für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette entscheidend sind:

1. Anerkennung der Menschenrechte und Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter
2. Minimierung der Belastungen für die Umwelt
3. Einsatz hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards

1. Mitarbeiter

Anerkennung der Menschenrechte

Südzucker erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ (AEMR) anerkennen, unterstützen und gewährleisten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten von Südzucker stellen sicher, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf, chemische Arbeitsstoffe, etc.) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind das Ziel regelmäßig stattfindender Optimierungsprogramme. Die Arbeitnehmer erhalten darüber hinaus Schulungen über Sicherheit und Gesundheit im Beruf und am Arbeitsplatz. Die Arbeitnehmer müssen über einen garantierten Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen verfügen, die in Übereinstimmung mit den dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften errichtet wurden und dementsprechend weiter aufrechterhalten werden. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtraucherschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten werden keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren, es sei denn, dies ist durch gesetzliche Bestimmungen gestattet, in keinem Fall jedoch unter 14 Jahren akzeptieren. Für den Fall, dass die geltenden Gesetze ein höheres Min-

destbeschäftigungsalter vorschreiben oder die gesetzliche Schulpflicht über 15 Jahren endet, wird dieses Alterslimit als gültig erachtet. Allgemeine Ausbildungs- und Trainingsprogramme, die von Kindern in Schulen oder anderen Institutionen in Anspruch genommen werden, fallen nicht unter diese Beschränkung. Alle jungen Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, irgendwelche Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen oder auch seine Gesundheit oder seine physische, psychische, soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten bedienen sich weder Zwangs- noch Pflichtarbeit, worunter jene Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen ist, die unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso ist es verboten, persönliche Ausweisdokumente von Beschäftigten bei Antritt des Dienstverhältnisses einzubehalten.

Keine Diskriminierung oder Belästigung

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten werden keinerlei diskriminierende Maßnahmen zulassen oder Handlungen begehen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken, und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten bekennen sich überdies zu Arbeitsplätzen, die frei von jeder Art von Belästigung und Schikanen sind.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten garantieren, keine Löhne unter dem gesetzlich gültigen Mindestlohn auszuzahlen, und weder aus disziplinären Gründen noch als Beschäftigungsbedingung Bezahlungen zu kürzen oder einzubehalten. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen.

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten gewährleisten, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend der Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den regionalen gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Arbeitnehmern steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine beschränkte Zeitspanne, zumindest ein

freier Tag pro Woche zu. Die Arbeitsorganisation sorgt für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Die Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten von Südzucker achten und respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit sowie deren Recht, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantieren, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Ebenfalls wird auch das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivvertragsverhandlungen anerkannt.

2. Umwelt

Südzucker ist zertifiziert nach DIN ISO 50001. Dieses Energiemanagementsystem umfasst die Summe aller Maßnahmen, die geplant und durchgeführt werden, um vorhandene Energieeinsparungspotentiale zu erschließen und energiesparende Verhaltensweisen zu fördern. Es ist Südzucker wichtig, dass auch Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten begreifen, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie sollen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt gewährleisten und fortdauernd daran arbeiten, ihre Umweltbelastungen zu reduzieren.

Schutz der Umwelt

Südzucker erwartet von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie eine signifikante Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als riskant einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten müssen Verfahren und Standards für die Abfallbehandlung, für den Umgang mit und die Entsorgung von chemischen und anderen gefährlichen Materialien, für Emissionen und für die Abwasseraufbereitung haben, die zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen.

3. Ethische und moralische Geschäftsstandards

Einhaltung von Gesetzen

Südzucker fordert von seinen Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten bei sämtlichen Geschäftstätigkeiten allen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene zu entsprechen, sowie bei all ihren Geschäftstätigkeiten geltende Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze bzw. -vorschriften zu beachten.

Transparente Geschäftsbeziehungen

Südzucker hat geeignete Maßnahmen getroffen, die unternehmensintern den Umgang mit Geschenken, Einladungen oder der Gewährung anderweitiger Vorteile regeln. Damit soll sichergestellt werden, dass Personen nicht dazu verleitet werden, gegen ihre Pflichten im allgemeinen und gegen die Pflichten des Verhaltenskodex für Lieferanten im besonderen zu verstoßen.

Von Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten erwartet Südzucker das gleiche.

Mannheim, 1. März 2016